



Amt 14
Herrn Kloppe

Amt: Sozialamt
Ansprechpartner: Herr Schneller
Telefon: 0345 221-5400
Telefax: 0345 221-5404
Internet: www.halle.de
E-Mail: hans-guenter.schneller@halle.de

21.10.2010

Forderungen gegenüber dem EWH

Im Sozialausschuss am 17.06.2010 wurde die Liste mit offenen Forderungen gegenüber Vereinen verteilt.

Darin sind die vom LRH festgestellten Beträge für 2003 und 2004 in voller Höhe berücksichtigt.

2003	1.659,12 €
2004	7.343,26 €
2009	691,77 € vorbehaltlich der Prüfung durch das LVA
	9.694,15 €

Die erneute Überprüfung der Verwaltung ergab für 2003 einen Rückforderungsbetrag in Höhe von 1.175,56 €. Die vom LRH für 2004 aufgeführten Beträge, Sachkosten 3.339,084 € und Personalkosten 4.003,42 €, wurden dabei nicht bestätigt.

2004 wurde eine Förderung in Höhe von 38.500 € gewährt.

Anerkannt wurden 15.544,45 €, davon	13.971,96 € Personalkosten und
	1.572,59 € Sachkosten.
	nicht anerkannte Personalkosten
Zurückgefordert und gezahlt sind	22.153,64 € und
	801,81 € nicht verbrauchte Mittel
Nachweis gesamt:	38.500,00 €

Insgesamt wurde durch den EWH Sachkosten in Höhe von 4.912,43 € für das Jahr 2004 abgerechnet. Eine Doppelförderung in Höhe von 3.339,84 € liegt also nicht vor.

Personalkosten

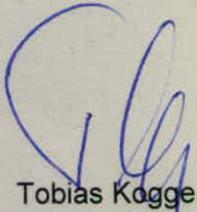
Das EWH hatte für 2004 ein zusätzliches Projekt im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds durchzuführen. Zur Sicherung des Projektes wurde entschieden, 10% der Personalkosten Koordinierungsstelle als Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Dem zuständigen Bundesamt wurde über diese Vorgehensweise Bericht erstattet und es wurden keine Einwände erhoben. Rechnungstechnisch wurde dieser 10%-Anteil

über die Koordinierungsstelle abgerechnet. Zusätzliche Zahlungen erfolgten nicht.
Es ist also keine Doppelzahlung dadurch entstanden.

Ausgehend von den Feststellungen der Verwaltung ergibt sich folgender Rückforderungsbetrag gegenüber dem EWH

2003	1.175,56 €	
2004	0	
2009	691,77 €	vorbehaltlich der Prüfung durch das LVA
	1.867,33 €	
abzüglich	991,08 €	offene Forderung des EWH gegenüber der Stadt aus LAG Mitteln
	876,25 €	

Eine Richtigstellung der Forderungen kann erst nach Abschluss des Sachverhaltes gegenüber dem LRH erfolgen.



Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung